



Länderübergreifende Arbeitsgruppe

„Leistungsfähige Rheinquerung Karlsruhe/ Wörth“

9. Abwicklung der vorgesehenen CEF-Maßnahmen (*continuous ecological functionality-measures* = Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion, d.h. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur.)

Beitrag Baden-Württemberg:

Welche zeitlich vorgezogenen CEF-Maßnahmen sind für die Maßnahme erforderlich ?

Die CEF-Maßnahmen sind Bestandteil des Kompensationskonzeptes und unterliegen der Abwägung im Rahmen der Planfeststellung. Eine fach- und sachgerechte Umsetzung der CEF-Maßnahmen mit den entsprechenden erforderlichen Vorlaufzeiten (zum Teil 3 - 5 Jahre) wird seitens des Straßenbaulastträgers gewährleistet.

Auf baden-württembergischer Seite sind folgende CEF-Maßnahmen vorgesehen:

Art der landespflegerischen Maßnahme	Flächengröße/Umfang	Zeitpunkt der Umsetzung
Anlage von Lesesteinhaufen	110 m ²	1-2 Jahre vor Beginn der Baumaßnahme
Anlage von Magerrasen	5.670 m ²	Außerhalb des Baufeldes: 1-2 Jahre vor Beginn der Baumaßnahme; in den sonstigen Bereichen: spätestens nach Fertigstellung der neuen Trasse
Aufwertung bestehender und Entwicklung neuer Stillgewässer unterschiedlicher Ausprägung in Verbindung mit angrenzender feuchter Hochstaudenflur	2.390 m ²	2-3 Jahre vor Beginn der Baumaßnahme
Altholzentwicklung; Anbringen von Fledermauskästen	36 Bäume in einer Waldfläche von ca. 7,58 ha, 20 Fledermauskästen	Im Jahr vor Beginn der Baumaßnahme
Änderung des Mahdregimes in zweischürige Mahd von Magerrasen	7.310 m ²	1-2 Jahre vor Beginn der Baumaßnahme
Naturnahe Umgestaltung der Alb	78.100 m ²	Minimum 2-3 Jahre vor Beginn der Baumaßnahme

Entwicklung artenreicher Waldflächen mit strukturreichen Waldrändern	66.570 m ²	Minimum 2-3 Jahre vor Beginn der Baumaßnahme
Entwicklung von Stillgewässern unterschiedlicher Ausprägung in Verbindung mit angrenzendem Schilfröhricht, Großseggen-Ried und feuchten Hochstaudenfluren; Anlage von artenreichen Wiesen- und Gehölzflächen	56.570 m ²	3-5 Jahre vor Beginn der Baumaßnahme
Entwicklung von Stillgewässern unterschiedlicher Ausprägung in Verbindung mit angrenzendem Schilfröhricht und feuchten Hochstaudenfluren; Anlage von artenreichen Gehölzflächen	15.950 m ²	3-5 Jahre vor Beginn der Baumaßnahme
Entbuschung bestehender und Entwicklung neuer Sandrasen	18.040 m ²	Diese Maßnahmen wurden als kompensatorische Maßnahmen eingestuft; es wäre trotzdem sinnvoll, diese Maßnahmen vorgezogen umzusetzen (1-2 Jahre vorab).
Altholzsisicherung und –entwicklung; Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermauskästen	95 Bäume in einer Waldfläche von ca. 18,9 ha, 40 Fledermauskästen, 4 Vogel-Nisthilfen	
gesamt	250.710 m² / 25 ha zuzüglich Altbaumsicherung (26,48 ha) und Nistkästen	

Die Umsetzung der CEF-Maßnahmen ist nur auf Flächen der öffentlichen Hand vorgesehen. Private Eigentümer sind von den CEF-Maßnahmen nicht betroffen. Jedoch lehnt die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen die Inanspruchnahme von Flächen im Fiskaleigentum der Gemeinde sowie von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Eigentum des Bundes auf Gemarkung Eggenstein-Leopoldshafen ab. Sie begründet dies in einer umfangreichen Stellungnahme. Unter Anderem wird ausgeführt:

- übermäßiger Ausgleichsbedarf auf Grund der gewählten Varianten I (B3).
- Zu hoher Anteil an Ausgleichsfläche auf Gemarkung Eggenstein-Leopoldshafen. Der Ausgleich müsste näher zum Eingriff, d. h. auf Gemarkung Karlsruhe erfolgen.
- Kompensationsflächen werden als Kompensation für auf Gemeindegebiet geplante gemeindliche Entwicklungsmaßnahmen benötigt.

Die Stadt Karlsruhe hält die für die Maßnahmen A 3 und A 5 vorgesehenen Flächen für ungeeignet. Auch lehnt sie die CEF-Maßnahmen in Eggenstein ab, da sie außerhalb der lokalen Population der betroffenen Arten liegen und der funktionale Zusammenhang daher nicht herstellbar ist. Die CEF-Maßnahmen werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens im Einzelnen weiter abgestimmt.

Beitrag Rheinland-Pfalz:

Berücksichtigung des Raumordnerischen Entscheides:

Die CEF- Maßnahmen sind Bestandteil des Kompensationskonzeptes und unterliegen der Abwägung im Rahmen der Planfeststellung. Sie wurden durch fachlich versierte Gutachter entwickelt und mit entsprechenden Vorlaufzeiten in den Gutachten dargelegt.

Art der landespflegerischen Maßnahme	Flächengröße
Neuanlage von Streuobstwiesen	50.200 m ²
Extensivierung der Grünlandnutzung	37.370 m ²
Neuanlage von Röhrichtflächen und feuchten Hochstaudenfluren (in Verbindung mit der Anlage von Stillgewässern, siehe Maßnahme A 8)	125.330 m ²
Altholzentwicklung bzw. –sicherung in bestehenden Waldflächen	innerhalb eines Gebietes von ca. 30 ha
Entwicklung von Stillgewässern unterschiedlicher Ausprägung (in Verbindung mit angrenzenden Röhrichtflächen und feuchten Hochstaudenfluren, siehe Maßnahme A 6)	68.110 m ²
Neuanlage bzw. Entwicklung von Gehölzflächen unterschiedlicher Ausprägung	64.180 m ²
Anbringen und Warten von Nistkästen 5 Kästen für Wendehals, 2 Kästen für Schleier-	

Art der landespflegerischen Maßnahme	Flächengröße
eule, 2 Steinkauzröhren, 50 Stück Fledermauskästen	
Beendigung der Angelnutzung am „Wörther Altwasser“	Pauschal
Altholzsisicherung und –entwicklung im Bereich „Im Weibel“	innerhalb eines Gebiets von ca. 3 ha
Anlage von Ausweich-Laichhabitaten für Amphibien südlich „Im Weibel“	ca. 800 m ²
Bereitstellen von Wurzeltellern in den „Rheinanlagen“ als Bruthabitate für den Eisvogel	Ohne Angabe
Aufwertung eines bestehenden Gewässers in den „Hördter Rheinauen“	6.630 m ² Gewässeraufwertung 2.410 m ² Schlammauftrag
Neuanlage von artenreichen Wiesenflächen	12.840 m ²
gesamt	367.870 m² / 36 ha zuzüglich Altbaumsicherung (33 ha) und Nistkästen

Beitrag Stadt Karlsruhe:

Die Stadtverwaltung verweist hinsichtlich der vorgesehenen CEF-Maßnahmen auf die Stellungnahme der Stadt im Planfeststellungsverfahren.